



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode 2014/2019
am 18.03.2015 TOP 7. 2015/001

Betreff:

Widmung der Straße 'Im Tälchen'

Sachvortrag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Tälchen“ gelegene Straße „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, ist endgültig hergestellt worden.

Um die formellen Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen, ist es erforderlich, dass diese Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Der genaue Verlauf der Straße ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 in Verbindung mit § 2 und § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird die Verkehrsanlage „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
26.02.2015
Fr. Schäfer

gesehen / Datum

gesehen / Datum